

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1424

Regionales Leistungszentrum für Frauen Spitzenfussball, SC Derendingen, 4552 Derendingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Entwicklung des regionalen Leistungszentrums für Frauenfussball

1. Erwägungen

Das regionale Leistungszentrum für Frauen Spitzenfussball des SC Derendingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Entwicklung des regionalen Leistungszentrums für Frauenfussball. Das regionale Leistungszentrum entwickelt sich erfolgreich weiter. Momentan nehmen 13 junge Spielerinnen, ergänzt mit 3-4 erfahrenen Spielerinnen aus dem Nationalliga Team des SC Derendingen am Training teil. Der weitere Ausbau sieht vor, dass ab August 2018 ein Spezialtraining für Torhüterinnen angeboten wird.

2. Beschluss

2.1 Dem regionalen Leistungszentrum für Frauen Spitzenfussball des SC Derendingen ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn
(Ziffer 4.2 lit h der RL)**

Saison 2018 / 2019

Fr. 15'000.00

=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie und Sportfonds (3) rk/006283

Kantonale Sportfachstelle

SC Derendingen, Seline Schneider, Postfach 137, 4552 Derendingen